Stadtrat

Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse

Art. 42 und Art. 42a der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019

Einreichung von Vorstössen

1 *Jedes Stadtratsmitglied und jede Fraktion hat das Recht, Motionen, Postulate, Interpellationen und Beschlussanträge einzureichen. Jugendliche können nach Massgabe von Artikel 51 ein Jugendpostulat einreichen.*

2 *Parlamentarische Vorstösse sind schriftlich und unterzeichnet dem Sekretariat zuhanden der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten einzureichen. Elektronische Eingaben sind zulässig, sofern die Absenderin bzw. der Absender über eine der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur verfügt.*

3 *Sie enthalten eine Überschrift, einen Antrag, und es ist anzugeben, um welche Form eines Vorstosses (vgl. Art. 46 ff.) es sich handelt.*

4 *Motionen, Postulate und Anträge auf Dringlichkeit sind schriftlich zu begründen.*

6 *Parlamentarische Vorstösse dürfen Sitte und Anstand nicht verletzen (Art. 15 Abs. 1 Bst. c).*

*Elektronische Vorstösse müssen **bis spätestens am Freitag, 27. November 2026, 14.00 Uhr** beim Stadtratssekretariat eingehen, damit sie an der Sitzung vom 30. November 2026 verlesen und zugewiesen werden.*

Langenthal, 5. November 2026

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident:

Diego Clavadetscher

Die Sekretärin:

Barbara Labbé